

# Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

9. Stück vom Jahre 1912.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, betreffend den Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Verwaltungsgerichts.

## N<sup>o</sup> XX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 8. Juni 1912,

betreffend den Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Verwaltungsgerichts.

Nachstehend wird der zwischen dem Großherzogtum Sachsen, dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Verwaltungsgerichts abgeschlossene Staatsvertrag vom 15. Dezember 1910 nebst dem Schlußprotokoll vom gleichen Tage sowie einem Nachtrag zum Schlußprotokoll vom 1. April 1912 über den Beitritt der Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha veröffentlicht.

Der Landtag hat dem Staatsvertrag die Zustimmung erteilt und der Vertrag ist ratifiziert worden.

Rudolstadt, den 8. Juni 1912.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium.

Frhr. v. d. Recke.